

99088048000000

Realschulabschluss zuerkennen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001242-99088048000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088048000000
Leistungsbezeichnung I	Realschulabschluss zuerkennen
Leistungsbezeichnung II	Realschulabschluss zuerkennen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 37 Schulordnung Berufsfachschule (BFSO) – Mittlerer Schulabschluss • § 30 Schulordnung Berufsschule (BSO) – Mittlerer Schulabschluss
Teaser	<p>Nach erfolgreich beendeter Berufsausbildung kann Ihnen Ihre Schule mit dem Abschlusszeugnis die mittlere Schulreife (Realschulabschluss) bescheinigen, falls Sie bisher nur den Hauptschulabschluss haben.</p>
Volltext	<p>Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses nach der Berufsfachschulordnung (BFSO) oder der Berufsschulordnung (BSO)</p> <p>Nach erfolgreich beendeter Berufsausbildung kann Ihnen Ihre Schule mit dem Abschlusszeugnis die mittlere Schulreife (Realschulabschluss) bescheinigen, falls Sie bisher nur den Hauptschulabschluss haben.</p> <p>Der Realschulabschluss wird Ihnen im Allgemeinen zuerkannt, wenn der Durchschnitt aus allen Zeugnisnoten auf Ihrem Abschlusszeugnis der Berufsschule mindestens 3,0 beträgt und das Ergebnis der Abschluss- oder Gesellenprüfung befriedigend oder besser ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Abschlusszeugnis der Berufsschule, Berufsfachschule beziehungsweise berufsbildenden Förderschule</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptschulabschluss • Ausbildung in einem anerkannten bzw. bundes- oder landesrechtlich geregelten Beruf an einer Berufsschule, Berufsfachschule oder berufsbildenden Förderschule • Abschlusszeugnis der Berufsschule, Berufsfachschule oder berufsbildenden Förderschule mit mindestens einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 aus allen Zeugnisnoten oder der qualifizierende Hauptschulabschluss • bestandene Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung an einer Berufsfachschule für landesrechtlich geregelte Berufe, bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe und anerkannte

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausbildungsberufe (Musikinstrumentenbauer* und Uhrmacher) mit einem Ergebnis von mindestens 3,0 Berufsschule mit befriedigendem Gesamtergebnis nach mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer (berufsbildende Förderschule: dreijähriger Ausbildungsdauer)</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die Schule bescheinigt den mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) auf dem Abschlusszeugnis, ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Es empfiehlt sich, zu Ausbildungsende die Klassenlehrer auf die Bescheinigung anzusprechen.</p> <p>Für eine nachträgliche Bescheinigung wenden Sie sich bitte an die jeweilige Ausbildungseinrichtung. Für landesrechtlich geregelte Berufe kann jede Berufsfachschule in Sachsen den Realschulabschluss bescheinigen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	